

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

2.5.1862 (No. 103)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. Mai.

N. 103.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einsendungsgelder: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Mai und Juni der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

Neu-York, 18. Apr. Die Nordstaatlichen griffen die Forts Jackson und Phillip, welche die Zugänge zu New Orleans verteidigen, an. Die Südstaatlichen sind in Korinth stark verschanzt. Ein Ausfall der Sonderbündler von Yorktown wurde zurückgeschlagen. Bundes-Kanonenboote haben Yorktown erfolglos bombardiert. Die Einnahme des Forts Pulaski durch die Unionstruppen bestätigt sich; 47 Kanonen und eine Quantität Munition fielen denselben in die Hände.

London, 30. Apr., Vorm. Der Kronprinz von Preußen ist angekommen. Er ward vom Prinzen Alfred und vom Personal der preussischen Gesandtschaft in Dover empfangen und fuhr gleich nach Windsor.

Hannover, 30. Apr. (Jesf. Bl.) Unterrichtete Personen betrachten den Anschlag Hannovers an den französischen Handelsvertrag als gesichert. Einige unerhebliche materielle Bedenken seien beseitigt.

Wien, 1. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses theilte der Staatsminister v. Schmerling Folgendes mit: Die im Juli v. J. abgegebene Ministererklärung in Betreff der Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Reichsrath erfolgte mit Ermächtigung des Kaisers. Das Kabinettschreiben vom Jahr 1861 ist selbstverständlich in so weit außer Wirksamkeit getreten, als es mit dem Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit gegenüber der Reichsvertretung im Widerspruch ist. Der Kaiser hat genehmigt, daß das Ministerium wegen des verfassungsmäßigen Zustandekommens des Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes auf Grundlage der im Juli 1861 erklärten Gesetze die Initiative ergreife.

Wieser sprach den Dank an den Kaiser aus, in den das Haus mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät einstimme. Schluß der Sitzung.

Vor der Sitzung wurde dem Präsidenten des Unterhauses, Hrn. Dr. Hein, das Wiener Ehrenbürgerrecht durch eine Deputation überreicht.

Bombay, 12. Apr. Die Perser haben Herat besetzt und rüden gegen Kandahar vor. Die Afghanen haben englischen Vorkämpfern nachgeschickt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 29. Apr. Einundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Wir lassen nachstehend die Motivirung des Antrags des Abg. Mays in der kurheßischen Frage folgen, die wir wegen Mangel an Raum früher nicht in unser Blatt aufnehmen konnten.

Nachdem der Antragsteller den Inhalt des Antrags der k. k. österreichischen und k. preussischen Regierungen vom 8. März verlesen, fährt er fort: Bekanntlich habe die kurfürstliche Regierung gegen diesen Antrag entschiedene Verwahrung eingelegt und unter Andern hervorgehoben, daß aus demselben gar nicht zu ersehen sei, was unter der verfassungsmäßigen Revision zu verstehen sei, ob damit eine Einberufung der Stände auf Grund des Wahlgesetzes von 1831 oder des in den seitherigen Verhandlungen und Beschlüssen des Bundes ausdrücklich als bundeswidrig bezeichneten Wahlgesetzes von 1849 gemeint sei.

Er wolle nun nicht untersuchen, ob Preußen in seinem wohlverstandenen Interesse gehandelt habe, als es obigen Antrag stellte; er wolle sich nur die eine Frage zur Beantwortung vorlegen, ob der Antrag, so wie er laute, so wirklich zweifelhaft laufe, welches Wahlgesetz darin gemeint sei. Man könne nur die Wahl haben zwischen den Wahlgesetzen von 1860, 1831 und 1849.

Daß erstere nicht gemeint sein könne, werde man zugeben müssen, wenn man in Betracht ziehe, daß gerade die auf Grund dieses Wahlgesetzes seither eingeberufenen Stände sich dreimal für inkompetent erklärt hätten; und nachdem in der Begründung des Antrages vom 8. März ausdrücklich hervorgehoben sei, daß eine Vereinbarung zwischen der kurfürstlichen Regierung und dem kurheßischen Volke auf Grund der 1860er Verfassung nicht habe herbeigeführt werden können, dürfe man doch unmöglich annehmen, daß der kurfürstlichen Regierung jetzt wieder eine Einberufung der Stände auf Grund des Wahlgesetzes von 1860 habe angetragen werden wollen.

In der That habe auch die kurfürstliche Regierung den Antrag der verbündeten Mächte nicht in dieser Weise aufgefaßt, indem sie ja nach ihrer eigenen Erklärung einen Grund des Zweifels nur darin fand, ob das 1831er oder das 1849er Wahlgesetz gemeint sei.

Man dürfe sich aber auch überzeugen lassen, daß eine nochmalige Einberufung der Stände auf Grund des Wahlgesetzes von 1860 von demselben Erfolge begleitet sein werde, wie früher, und er berufe sich zum Belege dieser Behauptung auf

die an die Bundesversammlung eingereichte Erklärung der Wähler in Kassel vom 7. April, welche Redner verliest.

Sonach bleibe nur die Wahl zwischen dem Wahlgesetz von 1831 und 1849 übrig. Es sei aber unschwer nachzuweisen, daß das Wahlgesetz von 1831 unmöglich gemeint sein könne. Er wolle zunächst ganz absehen davon, daß das Wahlgesetz von 1831 nach der eigenen, unüberlegbaren Ausführung der kurfürstlichen Regierung durch das Wahlgesetz von 1849 verfassungsmäßig ersetzt sei; er getraue sich aus dem Wortlaute des Antrags vom 8. März selbst nachzuweisen, daß er nur das Wahlgesetz von 1849 zulasse. In diesem Ende müsse er sich erlauben, die hohe Kammer auf den Bundesbeschluß vom 28. Juli 1852 hinzuweisen. Dort sei gesagt: „die Bundesversammlung erklärt die Verfassung von 1831 sammt den im Jahr 1848 und 1849 dazu beschlossenen Erklärungen und Abänderungen und dem Wahlgesetze von 1849 in ihrem wesentlichen, jedoch von dem Uebrigen nicht wohl zu trennenden Inhalte mit den Grundgesetzen des Bundes, insbesondere mit Art. 54, 57 und 58 der Wiener Schlussakte, nicht vereinbar, und daher außer Wirksamkeit zu setzen.“

Hier sei zwischen der Verfassung von 1831 und dem Wahlgesetz von 1849 kein Unterschied gemacht; beide seien nach einem und demselben Maßstabe behandelt. Wenn nun der Antrag vom 8. März anerkenne, daß die Verfassung vom 5. Jan. 1831 nur deshalb suspendirt worden sei, weil man die bundeswidrigen Bestimmungen nicht einzeln daraus haben entfernen können; wenn anerkannt werde, daß die Entfernung dieser Bestimmungen die eigentliche Absicht des Bundesbeschlusses vom 28. Juli 1852 gewesen sei, daß mithin die Verfassung von 1831, wenn auch faktisch beseitigt, doch de jure noch fortbestehe; so gelte auch das Gleiche rücksichtlich des Wahlgesetzes von 1849, und wenn nunmehr eine verfassungsmäßige Revision der Verfassung von 1831 angeordnet werde, so könne nur das Wahlgesetz von 1849 als der verfassungsmäßige Weg angesehen werden.

Diese Konsequenz habe nun freilich der Antrag vom 8. März nicht gezogen; sei es, daß man wegen bekannter Vorgänge im eigenen Lande sich nicht dazu habe verstehen mögen; sei es, daß man der kurfürstlichen Regierung die Annahme des Antrags dadurch habe erleichtern wollen, daß man ihr die Wahl des Wahlgesetzes scheinbar überlassen habe.

Jedenfalls lasse aber der Antrag vom 8. März keine solche Wahl zu, und es werde die Aufgabe der großh. Regierung sein, im Schoße des Bundes diese Konsequenz zu ziehen.

Redner weist nun nicht, daß die großh. Regierung nach ihrem Antrage vom 4. Juli 1861 in dieser Richtung vorgehen werde; er glaube aber, daß ein Ausspruch der Kammer um deswillen nicht überflüssig sei, weil er das Gewicht der Meinungsäußerung der großh. Regierung verstärken werde; und um der Anschauung des hohen Hauses zu einem wirksamen Ausdruck zu verhelfen, wolle er den bereits mitgetheilten Antrag stellen.

Am Schluß der Debatte bemerkte der Abg. Mays: Der geehrte Abgeordnete von Pforzheim habe die Begründung des Antrags in einer Hinsicht nicht zu billigen vermocht, weil er überzeugt sei, daß die Absicht Preußens nicht gewesen, das Wahlgesetz von 1849 anzunehmen. Der Antragsteller habe dies übrigens gar nicht behauptet, sondern nur zu begründen gesucht, daß der Antrag vom 8. März diese Folgezeit erheische, und daneben darauf hingewiesen, daß Preußen sich früher zu dieser Anschauung bekannt habe. In dieser Hinsicht wolle er auf die Denkschrift von Mohl hinweisen, wo ausdrücklich bemerkt sei, Preußen habe in der 10. Bundestages-Sitzung von 1860 verlangt, daß einer nach der revidirten Verfassung von 1831 und dem revidirten Wahlgesetz von 1849 einzuberufenden Ständeversammlung die seit 1850 erlassenen provisorischen Gesetze, sowie etwa zweckmäßig erscheinende Abänderungen der Verfassung zur Zustimmung oder Ablehnung vorzulegen seien.

Was die Frage anbelange, ob die Vornahme der Verhandlung sofort stattfinden könne, so handle es sich ja nicht um einen Gesetzentwurf; die Kammer könne daher nach §. 51 der Geschäftsordnung die Vornahme der Verhandlung mit Umgehung der Berathung in den Abtheilungen beschließen. In einem solchen Beschluß liege aber hinreichender Grund vor, da die vorliegende Frage eine dem Hause bekannte sei, und in dem Antrag nur ein Zurückgehen auf das 1849er Wahlgesetz empfohlen sei, was ja auch der badische Antrag vom 4. Juli wolle.

Karlsruhe, 1. Mai. Zweiundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Voritze des ersten Vizepräsidenten Schaaf.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Dr. Weizel; der Direktor der großh. Verkehrsanstalten, Direktor Zimmer; Ministerialrath Mikolai.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf mehrerer Petitionen an, die wir nachtragen werden. Nach einigen von der Ersten Kammer eingekommenen geschäftlichen Mittheilungen gibt der Vorsitzende der Kammer die betübende Nachricht kund, daß nach einem eben eingelaufenen Schreiben der Abgeordnete für den Landamtsbezirk Offenburg, Posthalter Werner von Appenweiler, gefahren seinen schweren Leiden erliegen sei.

Abg. Eckhard widmet dem Dahingefahrenen einen ehrenvollen Nachruf; die ganze Versammlung erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Plätzen. Eine Abordnung aus der Versammlung wird sich zu dem Leichenbegängniß morgen nach Appenweiler begeben.

Abg. Prehnari zeigt an, daß der Bericht über den die Gerichtsorganisation betreffenden Gesetzentwurf druckfertig sei. Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel, legt der Kammer vor:

1) Ein Gesetz über die Bervollständigung der Schienenwege, dessen Wortlaut folgender ist:

Art. 1. Die im Art. 4 des Gesetzes vom 7. Mai 1858 (Reg.-Bl. Nr. 19, S. 185) bezeichnete Eisenbahn von Heidelberg in der Richtung nach Würzburg, welche nach Art. 1 des Gesetzes vom 27. April 1860 (Reg.-Bl. Nr. 23, S. 147) vorläufig von Heidelberg bis Mosbach auf Staatskosten gebaut wird, soll von Mosbach über Gerlachshausen bis zur Landesgrenze auf Kosten des Staats fortgesetzt werden.

Art. 2. Die Regierung wird ermächtigt, eine von Neckarelz an die badisch-württembergische Landesgrenze gehende Eisenbahn zum Anschluß an die von Seiten Württembergs von Heilbronn aus in Aussicht genommene Bahn auf Staatskosten herzustellen.

Art. 3. Die Regierung wird ermächtigt, in der Richtung über Stockach und Meßkirch eine Eisenbahn auf Staatskosten mit einer auf die obere Rheinthalbahn einmündenden Abzweigung zu erbauen.

Art. 4. Von der nach dem Gesetz vom 7. Mai 1858, Art. 5, bezeichneten Bahn soll die Strecke von Donaueschingen bis gegen Engen sogleich in Angriff genommen werden.

Von da aus kann mit der Fortsetzung der Bahn begonnen werden, sobald durch die noch vorzunehmenden Untersuchungen die Zugrichtung festgestellt sein wird, durch welche die Verbindung dieser Bahn mit der oberen Rheinthalbahn und ihrer Abzweigung gegen Meßkirch hergestellt werden soll.

Art. 5. Die großh. Regierung wird ermächtigt, zur Verbindung der Donaueschingen-Billingen Bahn mit der Oberneckarthalbahn eine Eisenbahn von Billingen bis zur Landesgrenze gegen Aichtweil auf Staatskosten zu bauen, wenn wegen des Anschlusses ein Uebereinkommen mit der königl. württembergischen Regierung zu Stande gekommen sein wird.

In diesem Fall kann auch mit den Bauarbeiten an der Strecke von Billingen nach Donaueschingen sogleich begonnen werden.

Art. 6. Zur Verbindung der oberen Rheinthalbahn und ihrer Abzweigung gegen Meßkirch, sowie der nach Donaueschingen führenden Bahn mit Offenburg, soll eine Eisenbahn auf Staatskosten hergestellt werden, wenn die anzustellenben, umfassenden technischen Untersuchungen den Nachweis liefern, daß eine alle Erfordernisse des Betriebs entsprechende Zugrichtung gefunden werden kann.

Art. 7. Die Mittel zur Ausführung dieser Eisenbahnbauteile werden jeweils in dem Eisenbahnbudget in Anforderung gebracht werden.

Art. 8. Die Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen, jedes, so weit es seinen Geschäftskreis betrifft, sind mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

2) Einen Nachtrag zum außerordentlichen Budget des Handelsministeriums, die Wiederherstellung der durch das Hochwasser verursachten Beschädigungen betreffend.

Für diese beiden Vorlagen ist Ministerialrath Diez zum Regierungskommissar ernannt.

3) Den Entwurf des Eisenbahn-Budgets für 1862/63.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts des Abg. Poppen, und zwar zunächst über

1. das ordentliche Budget der Postverwaltung.

Die Kommission erklärt sich im Eingang ihres Berichts mit den von der großh. Regierung gemachten Reformvorschlägen einverstanden, nämlich:

a) Vermehrung und häufigere Begehung der Postablagen, Ausdehnung der Botengänge auch auf kleinere, von den Botenstraßen mehr oder weniger abgelegene Orte, Zinken und Weiler, unter gleichzeitiger Aufhebung des in Folge der bisherigen Einrichtung nötig gewordenen Instituts der Zustellungsbevollmächtigten;

b) Aufhebung der bisherigen Landposttaxe als Zuschlagstaxe, sowohl bei Briefen als bei Fahrpostgegenständen;

c) Einführung von Aversen für den gesammten postzwangspflichtigen Verkehr zwischen den Gemeinden und sämtlichen innerhalb des Amtsbezirks und Gerichtsbezirks, zu dem sie gehören, befindlichen Staats- und Gemeindefstellen.

2) Die Beseitigung der Sechskreuzerstücke und Einführung einer einzigen Briefposttaxe von 3 Kreuzern für den gesammten internen Verkehr des Großherzogthums, sowohl bei der Staats-, als bei der sog. Stadtpost und bei der Landpost.

3) Die Aufhebung der Bestellgebühr für Briefe und Kreuzbandsendungen, des sog. Briefkreuzers. Die Befürchtungen, daß unter letzterer Maßregel die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Briefbestellung in irgend erheb-

lichem Maße leiden werde, theilt die Kommission nicht; sie setzt größeres Vertrauen in die Rechlichkeit der auf ihren Dienst verpflichteten Dienerschaft der Briefträger überhaupt, und verweist außerdem auf die Erfahrungen in denjenigen Ländern, wo die Bestellgebühr bereits abgeschafft ist, selbst auf die Erfahrungen in unserem eigenen Lande, wo die Bestellung der ganz frankirten Briefe, sowie seit Einführung der Landpost die Bestellung der Briefe durch die Landpostboten, ohne daß diesen die Bestellgebühr zufällt, denn doch nicht minder prompt und ordentlich, als die Bestellung der mit dem Briefkreuzer besetzten Korrespondenzen vor sich geht.

Mit dem Wegfall der Bestellgebühr steht die Aufhebung der die Stelle derselben vertretenden sog. Abgabengebühr für diejenigen, welche ihre Briefe und Kreuzbandsendungen im Postlokal abholen lassen, im nächsten Zusammenhang. Die große Regierung hält jedoch in diesem Fall die Erhebung einer sog. Sachgebühr in mäßigem Betrag, mit Rücksicht auf die besonderen hiesig nöthigen Leistungen für angemessen, mit welcher Einrichtung, für welche ein Betrag von 1200 fl. vorgesehen ist, die Kommission sich einverstanden erklärt.

Auf eine Anfrage des Abg. Regener erklärt der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel, den Unterschied der Abgabe von der Sachgebühr dahin, daß die letztere diejenige Gebühr ist, welche derjenige bezahlen muß, der sich auf dem Postbureau ein eigenes Fach halten läßt, in das seine abzuholende Korrespondenz gelegt wird, wie dies z. B. bei Handlungshäusern mit ausgezeichneter Korrespondenz vorkommt.

Der Abg. Regener erklärt sich weiter mit den beiden ersten Reformanträgen einverstanden; mit der Abschaffung des Briefkreuzers könne er sich, wenn nicht schlagende Gründe dafür angeführt würden, deswegen nicht einverstanden erklären, weil dadurch ein Ausfall von über 80,000 fl. entstehe.

Geh. Rath Weizel erklärt, für die angeführten Reformen habe sich die Regierung erst nach reiflicher Erwägung aller Gründe entschieden. Der Briefkreuzer sei aber nicht allein lästig für das Publikum, sondern bei der allgemeinen Herabsetzung des Porto's auch ungerecht; die Sachverständigen seien darüber einig gewesen.

Abg. Knies spricht seinen Dank für die Reformen aus. Doch habe er ein Bedenken gehabt; die Einführung einer gleichheitlichen Briefstare von 3 Kreuzern komme durch die Herabsetzung des Porto's von 6 kr. auf 3 kr. vorzugsweise dem großen Verkehr zu Gute, während andererseits die Erhöhung der Gebühr für den näheren Verkehr von bisher 1 kr. auf ebenfalls 3 kr. eine gewisse Verschlimmerung des kleinen Verkehrs zur Folge habe. Redner wünscht außerdem eine Ausdehnung der den Briefen gewährten Erleichterung auf den Zeitungsverkehr.

Abg. Schmitt wünscht eine Uebertragung der Amts- und Gerichtspost an die Landpost, und glaubt ferner, daß die Taxe von 3 kr. für die Stadtpost doch wohl zu hoch gegriffen sei.

Geh. Rath Weizel: Wenn man Reformen im Großen, eine einstufige Briefstare wolle, so müsse man auch einzelne kleine Inkonvenienzen mit hinnehmen. Die Uebertragung der Amtspost an die Landpost werde in Angriff genommen werden.

Abg. Ehard unterstützt mit Bezug hierauf den Wunsch des Abg. Schmitt dahin, daß die Regierung auf Einführung der Aversien auch gegen eine vielleicht bestehende Abneigung der Beamten hinwirken möge.

Abg. Artaria spricht bezüglich des Ausfalls von 80,000 fl. seine Ueberzeugung dahin aus, daß nach den in andern Ländern gemachten Erfahrungen sich nur anfänglich ein Ausfall, später aber durch die Zunahme der Korrespondenz sogar ein Ueberschuß für die Postkasse herausstellen werde.

Abg. Mol unterstützt den Wunsch, daß die Reduktion der Portofäge auch auf die Zeitungen ausgedehnt werden möge.

Nachdem noch die Abgg. Federer, Fischer, Rutschmann, Schrey und Ehard gesprochen, wird der Antrag der Kommission, die Summe der Einnahmen der Postverwaltung mit jährlich 1,438,433 fl. zu genehmigen, angenommen.

Ausgaben: Tit. I, Lasten 230,063 fl.
Tit. II, Verwaltungskosten.

Die große Regierung verlangt unter §. 8, Gehalte für 40 Bedienstete der Revision einen durchschnittlichen Gehalt von 800 fl., im Ganzen 32,000 fl.

Die Kommission beantragt nur für 25 dieser Revisoren den Durchschnittsgehalt von 800 fl., für die übrigen 15 aber nur einen solchen von 700 fl. zu bewilligen.

Nach einer längeren Debatte, an welcher sich außer den Vertretern der großen Regierung die Abgg. Kirsner und Regener, den Antrag der Budgetkommission verteidigend, der Berichterstatter Popp, der Abg. Schmitt und der Abg. Mol beteiligen, welcher Legierer den ohne Unterstützung bleibenden Antrag auf Genehmigung der Regierungsforderung stellt, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Bei §. 14, Bureaukosten, werden in dem Budget für alle mit Gehalten angestellten Bediensteten der Post und Eisenbahn ohne Ausnahme neben den geordneten Gehaltsätzen besondere Zuschläge für Remunerationen verlangt, und finden sich diese Zuschläge mit den berechneten Remunerationssummen von 5 fl., 10 fl., 15 fl. oder 20 fl. als durchschnittlicher Betrag für den Kopf den Gehaltsätzen durch alle Rubriken beigelegt.

Die Kommission beantragt statt dessen die Bewilligung von Aversalbeiträgen, und zwar für die Postverwaltung von jährlich 5000 fl., für die Eisenbahnverwaltung von 10,000 fl. pro 1862, von 12,000 fl. pro 1863.

Es entspinnt sich hierüber eine Diskussion, an welcher der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel, und die Abgg. Regener, Baer und Knies sich beteiligen; schließlich wird der Kommissionsantrag mit der Erhöhung der für die Eisenbahnverwaltung bestimmten Summen auf 11,000 fl. und 13,000 fl. angenommen.

Tit. III, Betriebskosten. Bei §. 23, Kosten der Land-

postanstalt, beantragt die Kommission im Interesse der ländlichen Bevölkerung, daß große Regierung empfohlen werde, die Einrichtung zu treffen, daß sämtliche Landgemeinden, also auch jene, welche nach dem vorliegenden Organisationsprojekte hiervon vorerst noch nicht berührt sein sollten, der wöchentlich sechs maligen regelmäßigen Begehung durch die Postboten theilhaftig werden.

Die Kammer beschließt, diesen Wunsch in das Protokoll aufzunehmen.

Bei einzelnen Paragraphen machen die Abgg. Fischer, Kirsner, Baer, Rutschmann, Knies, Schmitt, Friederich und Kusel einzelne Bemerkungen; der Legierer will das Publikum namentlich darauf aufmerksam machen, daß die Kostrennung der auf den Freicourts eingestempelten Freimarkte und Verwendung auf einen gewöhnlichen Brief möglicher Weise als Defraudation oder gar als Fälschung beurteilt werden könne.

Die Summe der Ausgaben wird hierauf mit jährlichen 1,117,635 fl. genehmigt, und ergibt sich daher mit Rücksicht auf die oben erwähnte Einnahme eine Reineinnahme von jährlich 320,798 fl.

II. Ordentliches Budget der Eisenbahn-Vertriebsverwaltung.

Der Antrag der Kommission geht dahin, den Voranschlag der Einnahmen für 1862 mit 6,027,637 fl., für 1863 mit 6,945,247 fl. zu genehmigen.

Nach einer längeren Debatte, die wir im Besonderen nachtragen werden, beantragt der Abg. Knies, die Fortsetzung der Beratung der heutigen Tagesordnung auf die nächste Sitzung zu verschieben. Die Kammer tritt diesem Antrage bei, und wird die heutige Sitzung nach 1 Uhr geschlossen.

† Karlsruhe, 1. Mai. Dreihundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 3. Mai, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Einnahmen. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichtes des Abg. Popp über 1) das ordentliche Budget der Postverwaltung, 2) das ordentliche Budget der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, 3) das außerordentliche Budget der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, 4) das Budget über den dazugehörigen Anteil am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn und des Main-Neckar-Staatstelegraphen für die Jahre 1862 und 1863, sowie über 5) den Nachtrag zum ordentlichen und außerordentlichen Budget der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, nebst dem Verzeichniß über die aufrecht zu erhaltenden Kredite aus dem außerordentlichen Budget der Periode 1860/61, und 6) die umlaufenden Vertriebsfonds der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung für 1862 und 1863.

Deutschland.

* Pforzheim, 29. Apr. Ein Akt rohester Brutalität erregt hier die äußerste Indignation. Zu später Stunde in der Nacht vom 27. auf den 28. d. war der Amtsrichter D. — erst seit kurzem hier — im Begriff, sich nach Hause zu begeben, als er plötzlich von einigen unbekannt Personen angefallen und (wahrscheinlich mit einer Art) zu Boden geschlagen wurde. Von dort wurde er von denselben noch eine Strecke weit fortgeschleppt, unter Vorhaltung einer Pistole mit dem Tode bedroht, und endlich seinem Schicksale überlassen. Nachträglich stellte sich heraus, daß die Uebelthäter Diebe waren, welche in das Haus des Fabrikanten K. M. einbrechen wollten und daß Amtsrichter D. gerade in dem Augenblick an der Stelle angekommen war, wo sie ihr sauberes Geschäft ausführen wollten. Also überrascht, hielten sie sich und ihr Vorhaben für entdeckt und fielen nun über ihr Opfer her. Glücklicher Weise ist die Verwundung des Hrn. Amtsrichters nicht lebensgefährlich. Hossentlich wird die Untersuchung bald das Nähere ans Licht bringen.

München, 30. Apr. (A. 3.) Diesen Abend kommt der Obergeneral der italienischen Armer, Ritter v. Benedek, mit dessen Generalstab von Bregenz über Lindau und Augsburg hier an, und wird nach einigem Aufenthalt in hiesiger Stadt sich nach Ruffstein begeben. (H. 3. M. v. Benedek inipizirt gegenwärtig die Truppen in Tyrol und Vorarlberg.) — Der Kurier ist diese Nacht aus Lyon (Nizza) hier eingetroffen.

München, 1. Mai. (Pfälz. 3.) Der bisherige zweite Präsident der Abgeordnetenkammer, Hr. Bürgermeister Weis von Würzburg, ist zum Ministerialrath im Justizministerium befördert worden.

Wiesbaden, 28. Apr. (Rh. Kur.) Unser Staatsministerium hat den Antrag der Landesregierung, Sachverständige aus den verschiedenen Produktionsklassen des Herzogthums zur Begutachtung des deutsch-französischen Handelsvertrages einzuberufen und mit ihrem Gutachten zu hören, genehmigt; es hat jedoch die Zahl der einzuberufenden Experten beschränkt auf Eisen, Wein- und Lederproduzenten, sowie auf Baumwoll-, Spinnerei und Weberei.

* Hanau, 29. Apr. Ein Diebstahl mittelst Einbruchs in dem Pfanblosal der hiesigen Kelterei macht viel von sich reden. Der Dieb hatte es (der „Zeit“ zufolge) auf die Luxusgegenstände, wie Ketten, Uhren u. s. w. abgesehen, und eignete sich auch derartige, den Steuererweigerern abgenommene Gegenstände, die hier verwahrt waren, an. Die gerichtliche Untersuchung ist im Gang.

Kassel, 29. Apr. Die „Kass. Ztg.“ veröffentlicht eine (bereits telegraphisch erwähnte) kurfürstliche Verordnung vom 26. April 1862, die Wahlen zur Zweiten Kammer der Landstände betreffend, welche wie folgt lautet:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm der I. Kurfürst u. c., verordnen, nach Anhörung unseres Gesamtstaatsministeriums, da die auf Grund und nach Maßgabe der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 ausgesprochenen Wahlen zu der Zweiten Kammer der drei legitimen Landtage von der Mehrzahl der hierzu berufenen Wähler unter dem unthätigsten, die Verhinderung der

Ausübung des landständlichen Berufs Seitens der Landtagsabgeordneten bezweckenden Vorbehalte des Verfassungsrechts von 1831 vollzogen worden sind, und in Folge dessen die Mehrheit der Abgeordneten zur Zweiten Kammer, im Widerspruch mit der Annahme der Wahlen nach der Verfassung und dem Wahlgesetz vom 30. Mai 1860, die Erfüllung ihres verfassungsmäßigen Berufs verweigert hat;

da ein solches ordnungswidriges Verfahren zur Hinderung des verfassungsmäßigen Ganges der Regierung nicht gebuldet werden darf, vermehrt die Vollziehung der Wahlen auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 jeden entgegenstehenden Vorbehalt ausschließt und die Erfüllung und Ausführung des durch die Verfassungsurkunde vom 30. Mai 1860 vorgezeichneten landständlichen Berufs mit rechtlicher Nothwendigkeit fordert;

da eine Sicherung gegen gleiche oder ähnliche Ordnungswidrigkeiten, sowie eine Bürgschaft für die Ausführung und Erfüllung des verfassungsmäßigen Berufs Seitens der Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Landstände hiernach geboten ist,

wie folgt: §. 1. Wer in seiner Eigenschaft als Wahlberechtigter an einer Wahl zur Zweiten Kammer der Landstände, sei es in aktiver oder passiver Weise, Theil nehmen will, hat vor der stattfindenden Wahl der Abgeordneten bezüglich Wahlmänner (§§. 28, 29 und 40 des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860) die Erklärung abzugeben:

„daß er die Wahl zur Zweiten Kammer der Landstände auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 ohne irgend einen Vorbehalt vornehmen, beziehungsweise eintretenden Falles annehmen, und die unweigerliche geschäftsordnungsmäßige Erfüllung des, durch die Verfassungsurkunde vom 30. Mai 1860 vorgezeichneten, landständlichen Berufs Seitens der aus der Wahl hervorgehenden Abgeordneten gewahrt wissen wolle.“

§. 2. Diese Erklärung ist von dem Wahlkommissär für die Wahlen der größeren, nicht ritterschaftlichen Grundbesitzer (§. 26 des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860), von den Bürgermeistern der Städte und von den Bürgermeistern der Landgemeinden vor dem betreffenden Landtrah (Regierungskommissär, Polizeidirektor) zu Protokoll abzugeben. Nachdem mit diesem Protokoll das Wahlprotokoll eröffnet sein wird, haben sodann der genannte Wahlkommissär vor der Wahl der Abgeordneten, beziehungsweise die Bürgermeister der Städte und der Landgemeinden vor der Wahl der Wahlmänner die außer ihnen wahlberechtigten Personen die obige Erklärung entweder schriftlich oder zu Protokoll abgeben zu lassen. Die Abfassung dieser Protokolle hat in der von Unserm Ministerium des Innern dafür vorzuschreibenden Form zu erfolgen. §. 3. Wer diese Erklärung abzugeben verweigern sollte, darf zu den Wahlen der Abgeordneten, sowie der Wahlmänner nicht zugelassen werden, und ist, insofern er solche nicht vor der Abgeordnetenwahl nachholen würde, in dem betreffenden Verzeichniß zu streichen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden bei dem Wahlkommissär und den Bürgermeistern der Städte und Landgemeinden mit Ordnungsgeldstrafen von 30 bis 50 Thalern geahndet, und ist bei fortgesetzter Reuzenz gegen die Ausführung dieser Verordnung gegen die wahlberechtigten Gemeindebeamten das Disziplinarverfahren einzuleiten. Urkundlich Unserer Allerhöchstenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsiegels gegeben zu Kassel am 26. April 1862. Friedrich Wilhelm. (St.-E.) v. Volmar.

Kassel, 29. Apr. (3. f. N.) Von der Obergoldfektion ist auf Verfügung des Finanzministeriums der hiesige Handels- und Gewerbeverein zur gutachtlichen Aeußerung über den mit Frankreich abzuschließenden Handelsvertrag aufgefördert worden. Dieses Gutachten soll sich namentlich darüber erstrecken, welche Einflüsse der in Rede stehende Handelsvertrag auf die diesseitige Industrie und den Handel ausüben wird. — Mehrere Landrägermeister sind wegen ihrer Thätigkeit bei der Riesenadresse je um 5 Thlr. gestraft worden.

Köln, 30. Apr. Die „Köln. Ztg.“ theilt noch folgende Notizen über die Urwahlen in der Rheinprovinz vom 28. d. mit:

Auf der unteren Mosel, in Cochem, Glotten, Carden u. s. w., wo die Merkaten zu liegen gewohnt waren, sind sie diesmal ganz und gar unterlegen; in Daun sind bei überaus großer Theilnahme die früheren liberalen Wahlmänner diesmal mit an Einsimmigkeit grenzender Majorität sämtlich wiedergewählt; ähnlich Erier; in Saarbürg sämtliche Wahlmänner liberal. In Poppard wählten sämtliche Bürger liberal und nur die Stimmen einiger Beamten und Lehrer hinderten die volle Einsimmigkeit; auch in Sinzig sind alle Wahlmänner liberal. Im ganzen Kreise zählt man eine Gesamtimmajorität der liberalen von zwei Dritteln. In Wids sind alle Wahlmänner liberal; in Kettwig gehören von 11 Wahlmännern 9 zur Fortschrittspartei; ähnlich in Dröben; in Somburg, sowie in Nerdin gen sämtliche liberal und ebenso in Bieren. Dagegen in Rees, Cleve, Emmerich und Sittich gehören mehr als zwei Drittel der Gewählten der Merkaten Partei an. In Astenrichen hat die liberale Partei in allen drei Bezirken gesiegt. — In Asten a legte trotz der vom Landrath v. Heybrun abgehaltenen Aensahl-Berathungen vollständig die liberale Partei. In Soest sind von 42 Wahlmännern 40 liberal (für Bochum-Dolff), zwei gehören dem Militär an; ähnlich ist das Resultat in Hamm.

Hannover, 28. Apr. Dem „Hamb. Corresp.“ wird von hier berichtet, daß die Regierung keine Vorlage wegen des Baues von Kanonenbooten an die Stände gelangen lassen werde.

Hannover, 28. Apr. Dem „Dresd. Journ.“ wird von hier offiziell geschrieben: „In mehreren Zeitungen ist eine telegraphische Meldung aus Hannover zu lesen, nach deren Fassung es scheint, als habe der Finanzminister Graf v. Kellmannn s e g g e in der Kammer sich geäußert, er bezwege wegen des hierseitigen Zollvertrags Bedenken gegen den Handelsvertrag mit Frankreich. Nach dem Kammerbericht der offiziellen „Hannover. Ztg.“ lautet jedoch die Aeußerung des Finanzministers etwas anders. Hiernach äußerte derselbe: „Wenn die Sache ihm (dem Redner) auch noch zu neu sei, um ein Endurtheil darüber abzugeben, welchen Einfluß dieser Vertrag auf die hannoverschen Finanzen üben werde, so könne er doch seinen individuellen Ansichten nach schon so viel behaupten, daß dieser Vertrag einen sehr wesentlichen Einfluß auf die indirekten Einnahmen des Königreichs üben und eine erhebliche Einbuße zur Folge haben würde. Man könne ruhig auf die Verabreichung des Einnahmehudgets eingehen und möge sich in dieser Verabreichung nicht stören lassen.“

Aus Mecklenburg, 28. Apr. Die Berliner „Na-

tionale Zeitung" ist bei 10 Thlr. Strafe verboten worden wegen eines in dem Blatte jüngst enthaltenen Artikels über die Ebenbürtigkeit der Ehe der verstorbenen Großherzogin.

Hamburg, 27. Apr. Die Küstenbefestigungs-Kommission wird morgen ihre Beratungen fortsetzen.

Berlin, 29. Apr. Die ministerielle „Stern-Zig.“, welche sich in ihrem heutigen Abendblatt vorläufig nur über die Berliner Wahlen äußert, und zugibt, daß in den meisten Wahlbezirken die „Anhänger der vorgerückten Opposition“ den Sieg davongetragen haben, hält die Annahme doch nicht für zutreffend, daß „bei diesem bedauerlichen Wahlergebnis“ ein so hartes Vorherrschen der Fortschrittspartei in der Körperschaft der Wahlmänner die politischen Ueberzeugungen der wahlberechtigten Bevölkerung Berlins in einem richtigen Verhältnis widerspiegeln (!). Der Fortschrittspartei sei der tatsächliche Vorprung und die strategische Ueberlegenheit zu Statten gekommen, und die konservative Partei habe sich in schon oft gerügter Weise lässig gezeigt. Jedenfalls erbeile zur Genüge, daß die Ergebnisse der hiesigen Wahlen in ihrer überaus einseitigen Erscheinung keinen Rückschluß auch nur auf das wirkliche Zahlenverhältnis der Parteien gestatten. Auf dem politischen Gebiete wie auf dem Schlachtfelde werde der Sieg öfter durch die Ueberlegenheit an Energie und Disziplin, als durch die überlegene Zahl errungen.

Die „National-Zig.“ dagegen bemerkt über die Berliner Wahlen:

Obwohl der Wahlsieg der Fortschrittspartei in unserer Hauptstadt keinem Zweifel unterlag, so hat er doch über jede Erwartung hinausgehende Verhältnisse angenommen. Die Fortschrittspartei hat sich nicht nur in den drei Bezirken sehr erheblich vergrößert, in denen sie schon früher entschieden überwiegt, sondern auch in dem ersten Wahlbezirk, wo ihre Stellung früher noch einigermaßen beschränkt war, eine bedeutende Majorität erlangt. Dieser Bezirk umfaßt die fastlichsten Quartiere Berlins, und es ist ihm als dem angesehensten und reichsten der Monarchie stets eine besondere Wichtigkeit beigelegt worden. Noch größeren Werth als auf dies Ergebnis legen wir auf den ganzen Charakter des Wahlergebnisses. Die Beteiligte war eine weit umfassendere, als selbst im letzten Herbst, und befandete, wie tief alle Volksschichten von dem Ernste der gegenwärtigen Krisis unseres Staatslebens durchdrungen sind. Die wenigen, durch das Ausbleiben einiger Beamten oder sonst abhängiger Wähler leer gelassenen Plätze wurden überreichlich durch andere ausgefüllt, welche sich früher faunselig in der Ausübung ihres Rechtes bewiesen hatten. Obwohl leidenschaftlicher Parteigeist nirgends die Schranken der Ordnung und Gesetzmäßigkeit durchbrach, gab sich doch überall der lebhafteste innere Anteil kund. Raum ist unsere Stadt niemals der Schauplatz einer bei aller Friedlichkeit einmüthigen Kundgebung gewesen. Bei den Wahlen der zweiten und dritten Abtheilung war größtentheils fast Einstimmigkeit für die Wahlmänner der Fortschrittspartei vorhanden, und selbst die erste Abtheilung folgte nicht selten diesem Beispiel. Von engeren Wahlen ist uns kaum etwas berichtet worden; Alle wußten sofort, was sie wollten; was in der Organisation etwa verfehlt war, regelte sich durch den Eifer der Beteiligte rasch von selbst, und ungeheure Majoritäten gaben den Ausschlag. Die konservative Partei hat bei aller aufgewandten Mühe nur äußerst kümmerliche Ergebnisse erzielt und auch die Fraktion Gradow mehrere ihrer thätigsten Mitglieder nicht durchsetzen können.

Berlin, 29. Apr. Die „Nat.-Zig.“ schreibt: Der Wahlsieg der Fortschrittspartei ist in allen Provinzen des Staats nicht minder entschieden, als in der Hauptstadt. Die Uebersicht ist bereits so vollständig, daß die etwa noch später eingehenden Nachrichten das allgemeine Resultat nicht mehr wesentlich modifiziren können. Das Land hat sich fast mit Einstimmigkeit für die Majorität des aufgelösten Abgeordnetenhauses erklärt, und hat über die feindlich-reaktionäre Partei ein Verdammungsurtheil ausgesprochen, noch entscheidender und vernichtender, als das vom vorigen Herbst. Nicht minder wichtig, als das Wahlergebnis, ist die Haltung, welche überall die Bevölkerung bei dem Wahlaakte beobachtete. Die Beteiligte an den Wahlen war an den meisten Orten umfassender, als in den letzten Jahren. Während sich hierin das lebhafteste Interesse und die allgemeine Ueberzeugung von der Bedeutung der gegenwärtigen Krisis offenbart, so konstatiren wir mit Freude, daß die Ruhe und Ordnung im Allgemeinen bei den Wahlen in musterhafter Weise aufrecht erhalten ist. Nur eine Ausnahme ist uns bis jetzt bekannt geworden. Nach einer telegraphischen Nachricht haben gestern in Mühlhausen, einer kleinen Stadt in der Nähe von Elbing, im Kreise Preuss. Holland, die Konservativen vermittelst Drohungen einen Wahlsieg errungen. Das Telegramm meldet sodann folgendes: „Dinterher sieben Häuser Liberaler besetzt. Bürgermeister unthätig. Liberale requirirten Militär. Ruhe.“ Nähere Nachrichten über diesen Vorgang werden abzuwarten sein.

Demselben Blatt gehen über die Wahlen folgende telegraphische Nachrichten zu:

Knigsberg in Preußen. Von 344 Wahlmännern 287 Fortschritt, 27 Konstitutionelle, 13 Konservativ, 2 ausgefallen, 15 unbekannt. — **Knigsberger** Umgegend ungleichmäßig. — **Helmig** für vorige Abgeordnete. — **Memel.** Von 91 Wahlmännern 70 für Fortschritt, 20 für die früheren Abgeordneten der Fortschrittspartei. — **Grudenz.** Sämmtliche Wahlmänner Fortschrittspartei. Mit der Verpflichtung, die beiden früheren Abgeordneten v. Hennig-Dombrowska und Kömer-Schönwalde zu wählen. — **Insterburg.** Von 41 Wahlmännern 40 der Fortschrittspartei angehörig. Fast Einstimmig. — **Tilsit.** Fortschritt. — **Thorn.** Sieg der Liberalen, von 53 Stimmen 51 Liberale, 2 Katholiken. — **Tiege** von 100 Wahlmännern sämmtlich der Fortschrittspartei angehörig. — **Elbing.** Von 98 Wahlmännern 76 Fortschrittspartei, 18 Rücktritt, 4 unbekannt. — **Danzig.** Von 287 Wahlmännern gehören 261 der Fortschrittspartei an, 15 sind reaktionär oder zweifelhaft, 11 ausgefallen und unbekannt. Die H. v. Braunschweig und Wamtrup sind durchgefallen. — **Stolp.** In der Stadt Stolp sind gewählt 43 Liberale, 5 konservative Wahlmänner und 4 vom Militär. — **Colberg.** Bei harter Beteiligte durchweg liberal gewählt. — **Schierke.** Von 20 Wahlmännern sind 19 liberal. — **Stralsund.** In allen bürgerlichen Wahlbezirken sind sämmtliche 87 Wahlmänner von der liberalen Partei gewählt. — **Auklamm.** 42 Liberale Wahlmänner, 1 reaktionär.

— **Pasewalk.** Von 30 Wahlmännern sind 29 liberal, 1 (Durchschuß) feindlich. — **Prenzlau.** 53 Wahlmänner von 30, sämmtlich liberal; 4 Wahlmänner vom Militär. — **Rauen.** Sämmtliche 21 Wahlmänner mit großer Mehrheit liberal gewählt. — **Potsdam.** 102 Wahlmänner der Fortschrittspartei gegen 36 feudale, konservative und Militärwahlen. — **Brandenburg.** 82 Wahlmänner der Fortschrittspartei, 7 reaktionär. — **Wittstock.** Sämmtliche 28 Wahlmänner, fast einstimmig gewählt, gehören der Fortschrittspartei an. — **Fürstentum Wald.** 22 Liberale und 5 konservative Wahlmänner. — **Sommerfeld.** Im Stadtbezirk 30 Fortschrittmänner, 1 Konservativer; im Schloßbezirk 3 Liberale, 1 Konservativer. — **Arnswalde.** Großer liberaler Sieg. 23 Wahlmänner liberal, einer konservativ. — **Kottbus.** Bei der heutigen Wahl der Wahlmänner hat die Fortschrittspartei in der Stadt Kottbus und ihren Vorstädten ihre sämmtlichen Kandidaten mit großer Mehrheit durchgebracht. — **Krossen.** Glänzender Sieg der Fortschrittspartei, sämmtliche Wahlmänner gehören derselben an. — **Guben.** Alle 64 Kandidaten liberaler Aufstellung gewählt. — **Sora.** Mit größter Mehrheit liberal gewählt. — **Breslau.** Wahlergebnis: große Mehrheit der Fortschrittspartei. 521 Wahlmänner; Fortschrittspartei über 300. — **Ohlau.** Die sämmtlichen von der Fortschrittspartei aufgestellten 27 Wahlmänner wurden durchgeleitet. — **Lüben.** Von 18 Wahlmännern sind 17 liberal, 1 noch zweifelhaft. — **Lauban.** Von 25 Wahlmännern sind 22 unbedingt für die Wiederwahl von Carl-Lewis, Paur und Bassenge. — **Görlitz.** Von 111 Wahlmännern gehören 102 zur Fortschrittspartei; 2 sind konstitutionell, 2 konservativ; außerdem 5 militärische Wahlmänner. — **Bitterfeld.** Sämmtliche 17 von der Fortschrittspartei aufgestellte Kandidaten sind mit glänzender Majorität gewählt. — **Weißenfels.** Fortschrittspartei große Majorität. — **Langensalza.** Von 33 Wahlmännern 32 Fortschrittspartei. Soweit die Nachricht vom Lande reicht, der Fortschrittspartei günstig. — **Magdeburg.** 1 konservativ, alle andern liberal, Majorität Fortschritt. — **Sudenburg.** Neustadt liberal, Majorität Fortschritt. — **Buckau** desgleichen. — **Halberstadt.** Bei harter Beteiligte der Urwähler sind sämmtliche 84 von der liberalen Seite aufgestellte Wahlmänner, welche sich zuvor für Wiederwahl der früheren Abgeordneten Lypsius und Scudert verpflichtet hatten, mit fast an Einstimmigkeit grenzender Majorität gewählt. — **Merseburg.** Alle liberal. — **Aschersleben, Salze, Oschersleben.** Alle liberal. — **Nordhausen.** 67 Wahlmänner liberal, 2 der Gegenpartei. — **Erfurt.** Sieg der liberalen Partei. 115 liberale Wahlmänner, 9 von der Gegenpartei. Landbevölkerung gleichfalls günstig. — **Wormitz.** 9 liberal, 7 konservativ, sonst im Kreise Fortschritt. — **Seehausen, Golditz bis Marz Tangermünde** alle liberal. — **Stendal.** Von 34 28 Liberale.

Berlin, 30. Apr. Die „Voss. Zig.“ gibt eine Uebersicht über den Ausfall der Wahlen. Darnach haben von den 26 Städten des preussischen Staats, welche mehr als 20,000 Seelen zählen, 23 im Sinne der verschiedenen Opposition gewählt, nämlich Berlin, Breslau, Köln, Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Frankfurt a. M., Halle, Erfurt, Halberstadt, Potsdam, Brandenburg, Koblenz, Bonn, Trier, Krefeld, Barmen, Elbing, Görlitz, Stralsund und Düsseldorf. Die 2 Städte Aachen und Münster haben liberale gewählt. Was die Provinzen anbelangt, so hat in den alten Stammprowinzen Brandenburg und Preußen die überwiegende Mehrzahl der Wahlkreise sich für die deutsche Fortschrittspartei entschieden. Ein ähnliches Resultat ist aus den Provinzen Sachsen und Pommern zu melden. Bis auf einige Bezirke in Hinterpommern und auf Eichsfeld hat das Volk überall in liberalem Sinn gewählt. In der Provinz Westphalen haben sich in dem Regierungsbezirk Münster vier bis her liberale Einflüsse geltend gemacht und hier die Kandidaten der liberalen Partei mehrfach aus dem Felde geschlagen; im Uebrigen hat in Westphalen die Fortschrittspartei glänzende Siege errungen und im Ganzen hat die liberale Partei dort bei den Wahlen die Oberhand behauptet. In der Rheinprovinz und Schlesten hat die liberale Partei über die Liberalen in einer Reihe von Wahlkreisen gesiegt; namentlich gilt das von dem Regierungsbezirk Aachen und dem Regierungsbezirk Duppeln, doch ist das Verhältniß für die liberale Partei nicht ganz so ungünstig wie bei den früheren Wahlen. Auch in der Provinz Posen hat die deutsche, entschiedene liberale Partei mehr Triumphe als im vorigen Winter anzuzuwenden. Feudale Wahlen sind der „Voss. Zig.“ bisher nicht bekannt geworden.

Berlin, 30. Apr. Von der hier siegreich aus den Urwahlen hervorgegangenen Fortschrittspartei wird ein großes Gewicht darauf gelegt, den einzigen konstitutionellen unter den früheren Vertretern der Hauptstadt, den Geh. Rath Kühne, von der Wiederwahl auszuschließen. An Stelle desselben soll der Rämmerer Hag en gewählt werden. Wohl nicht mit Unrecht erblickt man in diesem Vorhaben eine Demonstration gegen die Auflösung des letzten Abgeordnetenhauses. Die konstitutionellen Wahlmänner des ersten Bezirks, welche gestern Abend eine Separatversammlung abhielten, haben nach der vorgestern erfolgten Ablehnung aller von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten den Beschluß gefaßt: keinen Kompromiß mit der Fortschrittspartei einzugehen und bei den Wahlen ganz selbständig zu verfahren. Als Kandidaten für die drei Mandate des Bezirks wurden von ihnen die H. H. Kühne, Stadt Syndikus Dunder und Prof. v. Sybel aufgestellt. — Die „Korresp. Stern“ will wissen, daß Dunder seine Zustimmung zu dem französisch-preussischen Handelsvertrag erklärt habe. — In einigen Tagen erwartet man hier den diesseitigen Gesandten am Turiner Hofe, Grafen Brasser de St. Simon. Der Vertreter Preußens am k. österreichischen Hofe, Hr. v. Wertber, wird sich demnächst wieder auf seinen Posten nach Wien begeben. — Gutem Vernehmen nach liegt es in der Absicht der Regierung, dem nächsten Landtag des mit Frankreich vereinbarten Handelsvertrags zur Bestimmung vorzulegen.

Frankreich.

Paris, 30. Apr. Im Gesetzgebenden Körper wurde gestern der Gesetzentwurf in Betreff der Aushebung von 100,000 Mann der Altersklasse von 1862 mit 202 gegen 9 Stimmen angenommen. Die 9 waren die H. H. Curé, Darimont, Jules Favre, Henon, Graf de la Motte, Javal, E. Dillier, Ernest Picard und Marquis de Pierre. Außer-

dem wurde in derselben Sitzung die auf Grund stattgehabter Wahlunterschiede und Beeinflussungen angegriffene Wahl des Hrn. Palluel (2. Wahlbezirk des Departements Savoyen) gutgeheißen. Die Kommission, welche sich für diese Gutheißung aussprach, begründete ihre Ansicht damit, daß „angenommen, daß die Angaben (wegen Wahlbeeinflussung und Einschüchterung Seitens des Maires) wahr seien und alle Wähler von Randens, 215 an der Zahl, für den mitbewerbenden Kandidaten Hrn. Brunier gewählt hätten, das Endresultat dennoch das gleiche geblieben wäre.“ (!) — Die Abendblätter veröffentlichen ein Schreiben des Hrn. Mirès an die Aktionäre der Eisenbahnkasse. Der Freigesprochene von Douai dankt „seinen theuern Associrten“ für ihren Beistand und ihr Vertrauen und erneuert das gemachte Versprechen, den Schaden zu ersetzen, welchen ihnen die unbegreiflichste aller Anschuldigungen (délation) verursacht. „Ich kann — sagt Hr. Mirès — den Zeitpunkt der Verwirklichung dieses Versprechens nicht genau angeben, aber ich muß meinen theuern Associes fest schon mittheilen, daß der Zweck, den ich verfolge, ohne irgend eine Einzahlung zu fordern, erreicht werden wird.“ Hr. Mirès erwähnt sodann Berechnungen und Hoffnungen nicht nach dem Kurse der Caiffactien der Börse zu bemessen, sondern nach den durch die Liquidation auf ungefähr 6 Millionen reduzirten Aktiven, „doch — fügt Hr. Mirès bei — wird die vorgenommene Regulierung der türkischen Anleihe zu Reklamationen Anlaß geben, welche auf eine Rückerstattung von weiteren 6 Millionen hoffen lassen.“ Sobald Hr. Mirès die Liquidationsrechnungen geprüft hat, wird er eine Generalversammlung einberufen. Hr. Mirès ist bereits mit der Wahl seiner neuen Beamten beschäftigt. Keiner oder nur sehr wenige der Angestellten der ehemaligen „Caiffe“ werden wieder aufgenommen werden. Mirès soll geschworen haben, nicht wieder an die Börse zu gehen. — Bei der gestern stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre der D. S. b. h. wurde Hr. Eugène Perreire einstimmig nicht wieder gewählt. Dagegen wurde an Stelle des freilich aus dem Verwaltungsrathe tretenden Baron James Rothschild dessen Sohn Alphonse gewählt.

Die Subskription auf die russische Anleihe soll bereits sehr hoch gestiegen sein; man denkt, daß die Unterzeichner nicht über 30—40 pCt. bekommen werden. Heute Abend findet die Generalversammlung des Credit mob. statt. — **Rente 70.40, Credit mob. 84.25.**

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. Apr. Das heutige „St. Petersburg. Journ.“ enthält einen kaiserl. Ukas, welcher sagt: „Um den Geldumlauf auf eine solidere Basis zu bringen, ist für notwendig erachtet, schon jetzt graduell Maßregeln zu ergreifen, um die Staatsbank zu ermöglichen, den Austausch der Kreditbilletts gegen bares Geld vorzunehmen, und ist dazu eine 5proz. Anleihe bei dem Hause Rothschild zu Paris und London im Betrage von 15 Mill. Fr. St. in Abschnitten von 50 bis 1000 Pf. St. aufgenommen worden. Die Bezahlung der Zinsen findet in Paris, London, Frankfurt a. M. und Amsterdam statt. Eine Kündigung oder Konversion dieser Anleihe ist vor Ablauf von 20 Jahren unmöglich. Die einlaufenden Beträge werden direkt zur Disposition der Staatsbank gestellt, und die eingezogenen Kreditbilletts sofort verbrannt. Schon jetzt ist die Staatsbank allein ermächtigt, Noten nur gegen bares Geld oder zum Behufe des Umtausches neue gegen alte Noten auszugeben. Sobald die Anleihe gesichert sein wird, macht der Finanzminister Vorschläge wegen eines graduellen Notenaustausches gegen Gold.“

Warschau, 29. Apr. Heute, am Geburtstag des Kaisers, veröffentlicht der „Dziennik“ eine Verordnung über die Befreiung der Arbeiterklasse von der Klassensteuer für 1862; ferner 89 Straferlasse, worunter sich Białobezki, Otto Schlenker und Hiszpanski befinden, und 14 Strafermäßigungen, worunter Drucker, Maciejewski und Kramsch von einer zehnjährigen Arrestdauer befreit werden.

Vermischte Nachrichten.

* **Stuttgart, 1. Mai.** Heute ist der bisherige Redakteur des „Beobachters“, Hr. Hoff, aus seiner Stelle ausgeschieden. Sein Nachfolger ist der Rechtskonsulent H. Bierer.

— Wie unverantwortlich die Folgen der freien Briefdiebstähle K. A. Lab's sind, beweist u. A. folgender Fall, welchen der „Korrespondent für Untersteiermark“ erzählt. Ein junger, in Untersteier wohnhafter Mann geriet durch mißliche Zufälle, deren Schilderung die Distriktsverwaltung, in eine so arge Geldverlegenheit, daß er sich gezwungen sah, seine Mutter in Böhmen um die unverzügliche Zusendung einer Geldsumme anzugehen. Der Brief wurde kalibriert, der junge Mann konnte seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, sah seine Ehre preisgegeben und — erschoss sich. Erst dieser Tage erfuhr die Mutter des Unglücklichen, daß sie das Leben ihres Sohnes vor einem Jahr hätte erhalten können, wenn dessen Brief nicht von dem gewissenlosen Postbeamten unterschlagen worden wäre.

Berichtigung. In dem Artikel des gestrigen Blattes über die Entscheidung der Preisrichter bezüglich der Karlsruher Pflanzen- und Blumenausstellung sind folgende Manuscript- und Druckfehler zu berichtigen: Seite 9 v. u. Garteninspektion statt Gartendirektion; 3. 11 v. o. Boland statt Roland aus Mainz; 3. 23 Blau statt Blau; 3. 42 Frau v. Barne statt Bernar; 3. 76 Koniferen statt Staatspflanzen; 3. 81 Hrn. Sonntag, — dazu ist beizufügen: aus Karlsruhe; 3. 83 Begonien statt Begonien; 3. 85 Gastonia statt Gestonia; 3. 87 Diosma Microphylla statt Drosma Microphylla.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 2. Mai, 2. Quartal, 60. Abonnementsvorstellung: Der häusliche Krieg; komische Oper in 1 Akt, von Castelli. Musik von Fr. Schubert. Hierauf: Gute Nacht, Herr Pantalon; komische Oper in 1 Akt, nach dem Französischen von Grünbaum; Musik von Grisar.

